

Gemeinde Ladbergen



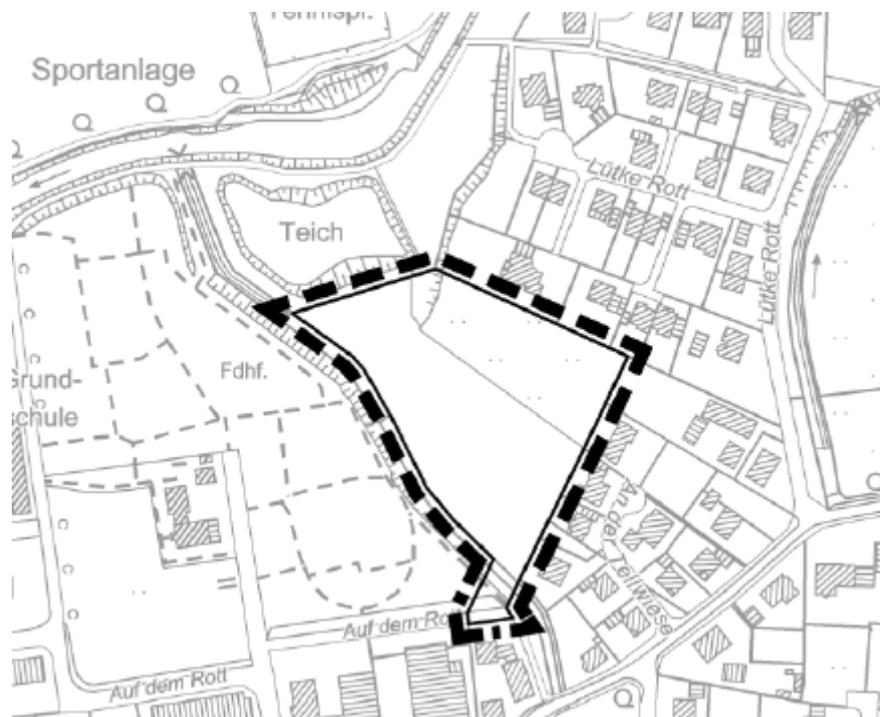
Bekanntmachung

**zum Bebauungsplan Nr. 21 „Lütke Rott“, 4. Änderung der Gemeinde Ladbergen,
hier: Beschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung**

Der Rat der Gemeinde Ladbergen hat in seiner Sitzung am 10.04.2025 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Lütke Rott“, 4. Änderung der Gemeinde Ladbergen nebst Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von Wohnbauflächen.

Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan. Darin ist der Änderungsbereich besonders gekennzeichnet.



Der Öffentlichkeit wird im Rahmen des Auslegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen abzugeben.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Lütke Rott“, 4. Änderung der Gemeinde Ladbergen nebst Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit vom

14.04.2025 – 18.05.2025

einschließlich im Rathaus der Gemeinde Ladbergen, Jahnstr. 5, Zimmer 1.13, 49549 Ladbergen, während der Dienststunden

**montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
bzw. nach Vereinbarung (Tel. 05485 / 81-430 oder 05485 / 81-400).**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus kann der Entwurf des Bauleitplans im Internet unter <http://www.o-sp.de/ladbergen/beteiligung> eingesehen werden.

Neben dem Planentwurf einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Information:	Urheber:	Thematischer Bezug:
Begründung einschl. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 21 „Lütke Rott“	Planungsbüro Hahm Am Tie 1 49086 Osnabrück	Umweltprüfung (Fläche, Boden, Gewässer, Grundwasser, Klima, Luftthygiene, Arten, Lebensgemeinschaften, Orts- und Landschaftsbild, Menschen, Gesundheit, Kulturgüter, sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung, Vermeidungs-, Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung/Ausgleichsmaßnahmen, Überwachungsmaßnahmen
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	BIO-Consult Dulings Breite 6 – 10 49191 Belm / Osnabrück	Artenschutz
Geotechnischer Bericht	GEOscan GmbH Eichendorffstr. 3	Baugrund- und Grundwasserverhältnisse

	49549 Ladbergen	
1 Stellungnahme	Bezirksregierung Münster, Dezernat 26	Hinweis zur höhenabhängigen Zustimmungspflicht
1 Stellungnahme	Bezirksregierung Münster, Dezernat 54	Hinweise zum Hochwasserschutz
1 Stellungnahme	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Hinweis zur höhenabhängigen Zustimmungspflicht
1 Stellungnahme	Kreis Steinfurt, Amt für Planung, Naturschutz und Mobilität	Hinweise zu artenschutz- rechtlichen Belangen, zum Natur- und Bodenschutz, zum Immissionsschutz, zu Kompensationsmaßnahmen und zur Wasser- und Abfallwirtschaft
1 Stellungnahme	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	Hinweise zu Kompensationsmaßnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (3) und (4) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung –BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Ladbergen vom 11.03.2010 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ladbergen, den 14.04.2025

Gemeinde Ladbergen
Der Bürgermeister
Gez. Torsten Buller